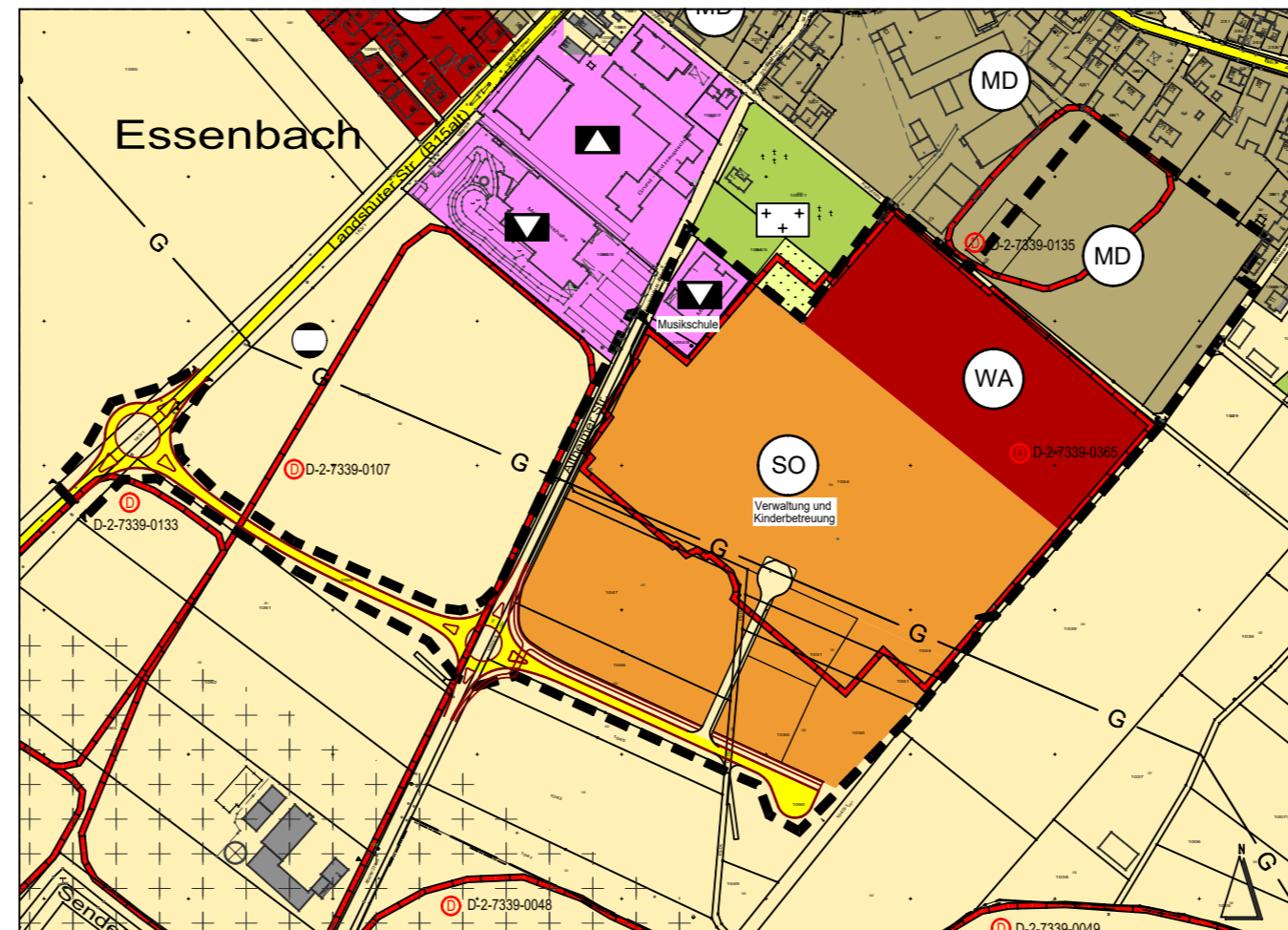


Ausschnitt aus dem rechtsgültigen Flächennutzungsplan des Marktes Essenbach



Flächennutzungsplan Markt Essenbach, 20. Änderung

Zeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB):

- | | | | |
|--|--|--|---|
| | Sonstiges Sondergebiet nach § 11 BauNVO mit Zweckbestimmung "Verwaltung und Kinderbetreuung" | | Friedhof |
| | Allgemeines Wohngebiet nach § 4 BauNVO | | Friedhof geplant |
| | Dorfgebiet nach § 5 BauNVO | | Landschaftliches Vorbehaltsgebiet |
| | Bodendenkmale (Stand Satzung FNP) (nachrichtliche Übernahme) | | Bodendenkmale mit Nr.-Angabe Stand: 31.01.2019 (nachrichtliche Übernahme) |
| | Schule | | Fläche für die Landwirtschaft |
| | Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen (Musikschule) | | |

Gemeinbedarfsflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB):

Flächen für den Gemeinbedarf.

- | | |
|--|---|
| | Hauptverkehrsstraße |
| | Sonstige überörtliche oder örtliche Hauptverkehrsstraße |
| | Erdgashochdruckleitung |
| | Versorgungsanlagen: Gas |
| | Flurgrenze |
| | Flurnummer |
| | Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 20. Änderung des Flächennutzungsplans |

Hinweis:
Für die Darstellungen im Deckblatt der 20. Änderung des Flächennutzungsplans wurden die aktuellen Darstellungen des Bayerischen DenkmalAtlas (Stand 31.01.2019) vom Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege nachrichtlich übernommen. Die Planfassung außerhalb des Geltungsbereiches hat nur Hinweischarakter und ersetzt nicht den wirksamen Flächennutzungsplan.

Markt Essenbach - LKR. Landshut Flächennutzungsplan - 20. Änderung "SO Savigneux-Platz", Essenbach

- Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom 04.09.2018 die Aufstellung der 20. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 26.02.2020 ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 20. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 14.04.2020 hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 20. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 14.04.2020 hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
- Zu dem Entwurf der 20. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
- Der Entwurf der 20. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
- Der Markt Essenbach hat mit Beschluss des Marktgemeinderats vom die 20. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom festgestellt.

Essenbach, den2020
.....
1. Bürgermeister (Siegel)

7. Das Landratsamt Landshut hat die 20. Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom2020
AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.
.....
(Siegel Genehmigungsbehörde)

8. Ausgefertigt

Essenbach, den2020
.....
1. Bürgermeister (Siegel)

9. Die Erteilung der Genehmigung der 20. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am2020 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan ist damit wirksam.

Essenbach, den2020
.....
1. Bürgermeister (Siegel)

VORENTWURF



Proj.-Plan-Nr. 21826-211-00
Maßstab 1:5.000
Bearb./gez. WE/EM
Datum 14.04.2020

Entwicklung und Gestaltung von Landschaft

Landshut, den 14.04.2020
.....
P. Ammer

Neustadt 452
84028 Landshut
Tel. 0871-92393-0
Fax 0871-92393-18

